## Öffentliche Sitzung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. März 2023 wurde die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung einstimmig genehmigt.

Der Änderung der Außenanlagen bei einem Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienhauses in Eltheim stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Dem Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in Friesheim stimmte der Gemeinderat mit einer Einschränkung (Wandhöhe) einstimmig zu. Dem Bauantrag des TV Barbing auf Errichtung von vier Flutlichtmasten mit LED-Technik und Umrüstung der bestehenden vier Flutlichtmasten auf LED-Technik auf dem Sportgelände in Barbing stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Die Kath. Kirchenstiftungen Barbing und Sarching beabsichtigen die Einführung einer Arbeitsmarktzulage für das Kindergarten- und Kinderkrippenpersonal ab 1.4.2023. Beabsichtigt ist eine Zulage in Höhe von 10 % der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe. Gemäß den jeweils geltenden Defizitvereinbarungen genehmigte der Gemeinderat einstimmig die Einführung der Arbeitsmarktzulage.

Aufgrund der Defizitentwicklung in den Kindertageseinrichtungen in Sarching und in Barbing ist eine Gebührenerhöhung durchzuführen. Der Gemeinderat legte einstimmig fest, dass die Beitragserhöhung bei den Kindergärten um 20,00 € und bei den Kinderkrippen um 15,00 € erfolgen soll.

Beim Sitzungspunkt "Verschiedenes und Anfragen" informierte der 1. Bürgermeister über den Glasfaserausbau in der Gemeinde und sprach das Bauleitplanverfahren der Gemeinde Mintraching an. Herr Landsmann schlug vor, die Bushaltestellen in der Neutraublinger Straße zu beleuchten.

## Nichtöffentliche Sitzung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden die Niederschriften der letzten beiden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen einstimmig genehmigt.

Für 3 Grundstücksankäufe im Baugebiet Sarching Nord-Ost wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass kein Vorkaufsrecht ausgeübt wird. Ebenso beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass bei dem Verkauf von 3 Grundstücken im Baugebiet Eltheim III auch kein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.

Im Rahmen der Erschließung des neuen Gewerbegebietes Unterheising Ost I ist mit dem Erschließungsträger ein Erschließungsvertrag und ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Der Gemeinderat bevollmächtigte mehrheitlich mit 13 gegen 6 Stimmen den Bürgermeister die Verträge abzuschließen.